

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 23

Rubrik: Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stäbe zum Teil versperrt. Es ist also notwendig, nach der Brennstoffaufgabe die zur Verbrennung notwendige Luft auf anderem Wege der Feuerung zuzuführen. Ferner muß die Verbrennungsluft möglichst hoch erhitzt sein, um die Verbrennungsgasen nur wenig abzukühlen. Am besten wird eine Feuerung arbeiten, bei welcher die zur Verbrennung praktisch notwendige Luftmenge von der Temperatur der Heizgase zugeführt wird.

Die in vorstehender Abbildung dargestellte Feuerungsanlage beruht in der Hauptsache darauf, daß hinter der Feuerbrücke eine zweite Verbrennungszone geschaffen wird, um die in den Feuergasen enthaltenen Kohlenoxydgase in Kohlenäure zu verwandeln. Zu diesem Zwecke sind auf der hohl ausgeführten Feuerbrücke Seitenluftzuführungssteine und hinter derselben Luftbrausen aus hochfeuerfestem Chamotte angeordnet. Sowohl die Seitenluftzuführungssteine als auch die Chamottebrausen sind mit einer großen Anzahl über- und nebeneinander angeordneter Düsen versehen, aus welchen die Luft austritt. Die Luft gelangt durch besondere Zuleitungsrohre, die unterhalb des Rostes angeordnet sind, in die hohle Feuerbrücke, wird auf diesem Wege und in der Feuerbrücke bedeutend vorgewärmt und durch die Brausen und Seitenluftzuführungssteine auf dieselbe Temperatur gebracht, wie die vorbeistreichenden Feuergase. Es findet also an dieser Stelle eine starke Durchwirbelung und Durchmischung der vorbeistreichenden Feuergase mit der austretenden Verbrennungsluft statt und auf diese Weise wird das in den Feuergasen noch enthaltene Kohlenoxyd in Kohlenäure verwandelt.

Ferner ist an der Feuertür ein Oberluftzuführungsgehäuse aus Gußeisen angeordnet, das einen herumgehenden Kanal enthält. An diesen Kanal schließen sich eine Anzahl Düsen an. Die Luft gelangt durch zwei seitlich an der Schürplatte angebrachte Öffnungen in den Kanal und tritt dann durch die Düsen oberhalb des Rostes aus. Die gesamte Luftzufuhr wird durch einen einzigen Regulierungsmechanismus einheitlich geregelt.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

An die Mitglieder und Handelsagenten!

Wie bereits durch Zirkular mitgeteilt, findet der nächste **Diskussionsabend** unseres Verbandes **Montag den 8. Dezember, abends 8¹/₂ Uhr, im „City-Hotel“** statt.

Thema: Agenturvertrag. (Fortsetzung des letzten Diskussionsabends).

Der mit dem Zirkular versandte Vertrags-Entwurf, wie er vor zwei Jahren vom Verband angenommen wurde, ist mitzubringen; die Abänderungsvorschläge einiger Paragraphen sollen zur Diskussion gelangen.

Wir gestatten uns höflich, die Mitglieder und die dem Verband noch nicht angehörenden Handelsagenten freundlichst einzuladen und wäre es sehr erwünscht, wenn an diesem Diskussionsabend, der viel Anregendes bieten wird, die Teilnahme recht groß sein wird. Der Vorstand.



Kaufmännische Agenten



Die Forderung eines Handelsagentengesetzes.

In einer vor kurzem abgehaltenen Versammlung des Vereins der österreichischen Handelsagenten wurde für diese Forderung folgende Resolution angenommen:

„Die langandauernde Wirtschaftskrise hat insbesondere auch die Handelsagenten am schwersten getroffen und die für sie schon in normalen Zeiten sprichwörtlich bekannte Existenzunsicherheit zur Unerträglichkeit gesteigert. Beim selbständigen Handelsagenten ist an sich die Unternehmerrisiko verschwindend gering gegen sein Unter-

nehmerrisiko, da er nur für die zustande gekommenen Geschäfte ein Provisionshonorar bekommt, für seine aufreibende Tätigkeit im Falle der unmittelbaren Erfolglosigkeit jedoch keine Entschädigung für die geleistete Arbeit und verwendete Zeit erhält, möge sie den vertretenen Firmen auch nachträglich von noch so großem Nutzen sein. Mangels eines Handelsagentengesetzes fehlt für die Handelsagenten der privat- und öffentlichrechtliche Schutz vor plötzlich oder vorzeitiger Entziehung der Agentur und vor dem Vorenthalten einer angemessenen Entschädigung für die geleistete Einführungstätigkeit, und es fehlen überhaupt Schutzbestimmungen, namentlich mit zwingenden Rechtsformen, für den Handelsagentenberuf. Dieserart ist der Handelsagent weit milderem Rechte als andere Berufsschichten der Gesellschaft, obwohl gerade der Handelsagent eine hochwichtige und unentbehrliche, äußerst wertvolle Funktion im modernen Wirtschaftsleben ausübt und solcherart die legitimste Form des Zwischenhandels bedeutet. Daher fordern die Handelsagenten die schleunigste Schaffung eines zweckentsprechenden Handelsagentengesetzes.“



Ein sachgemäßes Urteil über die Handelsagenten-Organisation.

Im Organ der *Manufacturers' Agents' Association* in London, lesen wir in einem *«Offenen Briefe»* an die Fabrikanten von den bedeutenden Vorteilen, die sowohl den britischen als den Industriellen auf dem Kontinent dadurch erwachsen, daß sie durch die Vermittlung der *«Association»* nur mit *«bona fide»* Agenten in Verbindung gebracht werden.

Es wird darin auf die vielen Fälle aufmerksam gemacht, wo kontinentale Häuser ihre Interessen Vertretern anvertrauen, die kein Zutrauen verdienen und sich als sogenannte Industrieritter entpuppen.

Kein Agent kann Mitglied der M. A. A. werden, ohne daß seine Verhältnisse, Geschäftsgebaren wie Charakter vom *«Special Investigation Committee»* erst genau untersucht worden und Fälle, da Bewerber zurückgewiesen wurden, stehen nicht vereinzelt da.

Da sozusagen alle Branchen in der Vereinigung vertreten sind, kann die richtige Kraft für die Vertretung für beinahe jeden Artikel ohne Mühe ausfindig gemacht werden.

Unzweifelhaft liegt ein Vorteil für die Produzenten darin, daß die Agenten sich syndizieren und öffentlich als Verband anerkannt und respektiert werden. Dadurch, daß alle unerwünschten Elemente und Pseudo-Agenten ausgeschlossen werden, kann mittelbar den durch eine so gereinigte Phalanx von Agenten vertretenen Häusern ja nur Vorteil erwachsen.

Selbstredend ist die Vorstellung, daß die M. A. A. vom Gesichtspunkte der Produzenten eine Kampforganisation sei, eine völlig irrige; sie ist im Gegenteil dazu da, Reibereien wie solche ab und zu zwischen Produzenten und Agenten vorkommen können, soviel wie möglich zu verunmöglichen.

Ein Geschäftsmann mit ehrbaren Prinzipien kann einem Agenten nicht verargen, wenn er in schwierigen Lagen den Rat und Beistand des Verbandes anruft, dem er angehört. Heute gibt es nur wenige Fabrikanten, die für sich Vorteile aus der bisherigen Schutzlosigkeit der Agenten zu erlangen suchen — es ist daher zu begrüßen, wenn solchen Neigungen, wo sie bestehen, ein Riegel geschoben wird. Was würden Sie z. B. von einem Konkurrenten halten, der Sie dadurch zu unterbieten sucht, daß er seinen Agenten um die Provision betrügt?

Ein guter Vertreter ist der beste mitwirkende Faktor zum Abschluß eines Geschäftes und die Organisation der Agenten verdient deshalb die moralische Unterstützung der Produzenten, weil die Interessen des Agenten und des Produzenten letzten Endes identisch sind.